

Amt „Am Stettiner Haff“
Stettiner Str. 1
17367 Eggesin
Gemeinde Luckow

12.04.2016

Protokoll

über die öffentliche Gemeindevertretersitzung am 06.04.2016

Tagungsort: Feuerwehr Rieth

Beginn: 19.05 Uhr

Ende: 20.25 Uhr

Anwesend: Frau Krüger, Frau Banse, Frau Roßfeldt, Herr Schumann, Herr Kliewe,
Herr Roßfeldt, Herr Hilse, Herr Behrendt

Gäste/Amt: Frau Reinke

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

TOP 0: Sitzungseröffnung

TOP 1: Einwohnerfragestunde

TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung

TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit

TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung

TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertretersitzung
am 20.01.2016 und Protollbestätigung

TOP 6: Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Gemein-
devertretersitzung am 20.01.2016

TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Annahme und Verwendung von Spenden
DS-Nr. 034/006/2016

TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über den Breitbandausbau in der Gemeinde
Luckow
DS-Nr. 034/007/2016

TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2013
DS-Nr. 034/008/2016

TOP 10: Diskussion und Beschlussfassung über die Entlastung der Bürgermeisterin
für das Haushaltsjahr 2013
DS-Nr. 034/009/2016

TOP 11: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Luckow
zum B-Plan Nr. B-35 „Nahversorgungsstandort an der Belliner Straße/Heideweg“
der Stadt Ueckermünde
DS-Nr. 034/010/2016

nichtöffentlicher Teil

TOP 13: Bau- und Grundstücksangelegenheiten

DS-Nr. 034/011/2016 – Abschluss Pachtvertrag für ehem. Kiosk am Strand in Rieth

DS-Nr. 034/012/2016 – Verlängerung Pachtvertrag für den Wasserwanderrastplatz Rieth

TOP 14: Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung der Bürgermeisterin vom
03.03.2016 zur Aufnahme eines Kommunaldarlehens

TOP 15: Informationen der Bürgermeisterin

TOP 16: Anfragen der Gemeindevertreter

öffentlicher Teil

TOP 0: Eröffnung der Sitzung

Frau Krüger eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreter und Bürger.

TOP 1: Einwohnerfragestunde

W. Lange spricht an, dass vor dem Haus von Herrn Dähn ein Misthaufen liegt. Er fragt an, wann dieser entsorgt wird.

TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung

Allen Gemeindevertretern ist die Einladung zur heutigen Sitzung ordnungs- und fristgemäß zugegangen.

TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit

Von 8 Gemeindevertretern sind 8 anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie folgt erweitert:

öffentlicher Teil:

TOP 7 a DS-Nr. 034/013/2016

Annahme/Verwendung von Spenden und Sponsorenleistungen E-DIS AG

nichtöffentlicher Teil:

TOP 13 DS-Nr. 034/014/2016

Gemeindliches Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid Neubau
Nebengebäude zur Nutzung als Garagen, Abstellraum, Werkstatt und
Holzlager - Antrag von Herrn Marco Eichholz

nichtöffentlicher Teil:

TOP 14 a DS-Nr. 034/015/2016

Vergabe von Leistungen für Pflegearbeiten und eine Baumfällung im Bereich
Schlossallee Rieth

Beschluss:

Die Tagesordnung wird mit den genannten Erweiterungen einstimmig bestätigt.

TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertreter-sitzung am 20.01.2016 und Protokollbestätigung

Keine Anfragen

Beschluss:

Das Protokoll über die Gemeindevertreter-sitzung am 20.01.2016 wird einstimmig bestätigt.

Die anwesenden Einwohner verlassen die Sitzung.

TOP 6: Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertreter-sitzung am 20.01.2016

Da keine Einwohner anwesend sind, werden keine Beschlüsse verlesen.

TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Annahme und Verwendung von Spenden

DS-Nr. 034/006/2016

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 05.09.2011) über die Annahme von Spenden und Sponsoring über 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Die Gemeinde Luckow hat vom Feuerwehrförderverein Luckow und der Interessengemeinschaft zur Förderung der freiwilligen Feuerwehr aus Evestorf jeweils eine Spende in Höhe von 250,00 € sowie von Herrn Ralf Dohnke eine Spende in Höhe von 200,00 € für die Feuerwehr Luckow erhalten.

Frau Krüger informiert, dass für die FFW Luckow Spenden eingezahlt wurden, darunter auch ein größerer Betrag. Über diese Spenden muss abgestimmt werden. Für die Beerdigung von Hans Krüger wurden insgesamt 1.500 Euro eingezahlt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Luckow beschließt einstimmig, die Spenden anzunehmen und entsprechend dem Sachverhalt zu verwenden.

TOP 7 a: Annahme/Verwendung von Spenden und Sponsorenleistungen
DS-Nr. 034/013/2016

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 05.09.2011) über die Annahme von Spenden und Sponsoring über 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Die Gemeinde Luckow hat mit der E.DIS AG aus Fürstenwalde einen Regionalfördervertrag i. H. v. 150,00 € für die finanzielle Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr Rieth beim 140-jährigen Jubiläum abgeschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Luckow beschließt einstimmig, die Spende anzunehmen und entsprechend dem Sachverhalt zu verwenden.

**TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über den Breitbandausbau in der Gemeinde
Luckow**
DS-Nr. 034/007/2016

Sachverhalt:

Durch die Bundesregierung wurde die bundesweite flächendeckende Versorgung mit schnellem Breitbandinternet von mind. 50 Mbit/s bis 2018 zum Ziel gesetzt (Gewerbe 100 Mbit/s). Zur Erreichung dieses Ausbauziels wurden noch in 2015 umfangreiche Finanzhilfen bzw. entsprechende Förderprogramme auf den Weg gebracht ((Basis-)Förderrichtlinie Breitbandausbau; Kommunalinvestitionsförderungsgesetz für finanzschwache Kommunen). Gefördert wird in aller Regel der Breitbandausbau für eine Versorgung von mind. 85 % des Ausbaugebietes entweder durch Deckung der Wirtschaftlichkeitslücke (= unwirtschaftliche Spitze beim ausbauenden Telekommunikationsunternehmen) oder über ein Betreibermodell (Leitungsnetz wird durch Dritte ausgebaut, selbst- oder fremdbetrieben; nicht durch Einnahmen gedeckte Investitionsspitze wird gefördert). Teilgebiete, in denen der Versorgungsgrad von 50 Mbit/s nicht erreicht wird, werden nicht gefördert. Liegt die Abdeckung unter 85 % des Gesamtausbaugebietes erfolgt gar keine Förderung.

Durch die Landesregierung wurde in Zusammenarbeit mit dem Breitbandkompetenzzentrum M-V (BKZ) landesweit der Bedarf ermittelt und sogenannte Cluster-Versorgungsgebiete gebildet. Ein gemeinsames Cluster-Gebiet bildet die Stadt Ueckermünde mit den Gemeinden des Amtes „Am Stettiner Haff“ (Cluster 10/42).

Die Richtlinie des Landes M-V für die Inanspruchnahme des Kommunalinvestitionsförderungsfonds (KInvFF) befindet sich derzeit noch in der Erarbeitung. Nach dem momentanen Entwurfsstand ist für den Breitbandausbau eine 90%ige Zuwendung und ein gemeindlicher Eigenanteil von 10% vorgesehen, wobei der Eigenanteil auf Antrag – in Abhängigkeit der konkreten Finanzschwäche – durch das Land M-V reduziert bzw. übernommen werden kann.

In der kürzlichen Bürgermeisterberatung, an der auch die Stadt Ueckermünde teilnahm, teilte der anwesende Landtagsabgeordnete Dahlemann mit, dass jüngste Gespräche in den Ministerien davon ausgehen, dass bei der derzeitigen unzureichenden Finanzkraft der Gemeinden im Ausbaubereich die Eigenanteile gegen Null gehen sollen, um den erklärten Breitbandausbau nicht zu gefährden. Er kündigte eine dementsprechende schriftliche Aussage an. – Zwischenzeitlich ist diese in der 8. KW den Bürgermeistern zugegangen. Darin wird, auf Antrag, die Übernahme des Eigenanteils in Teilen, in seltensten Ausnahmefällen in Gänze, durch das Land als mögliche Einzelentscheidung des Landes in Aussicht gestellt. Kommunalaufsichtlich bestehe Übereinstimmung, dass die Rechtsaufsichtsbehörden in ihrer Tätigkeit die besondere Bedeutung des Breitbandausbaus berücksichtigen werden und im Rahmen ihres Ermessens dem jeweiligen Einzelfall angemessene Regelungen treffen werden. Zum Finanzvolumen der Maßnahme können derzeit keine verbindlichen Aussagen getroffen werden.

Durch das BKZ wurde im Dezember 2015 für unser Cluster ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt, bei dem insg. 3 Unternehmen bekundeten, am Breitbandausbau des Gebietes interessiert zu sein (Wirtschaftlichkeitslücken- und Betreibermodell). Die Kostenschätzungen der Unternehmen beziffern je nach Modell Investitionssummen von 3 bis 18 Mio. € für den gesamten Cluster. Dabei werden Geschwindigkeiten von 30-50 Mbit/s prognostiziert bzw. flächendeckend mind. 50 Mbit/s nur mit zusätzlichem technischen und kostenseitigen Aufwand erreicht (sog. Vectoring). Vectoring ist derzeit jedoch noch nicht zuwendungsfähig. – Hier besteht also noch erheblicher Klärungs- und Abstimmungsbedarf. Die Haushaltssituation der Gemeinde Luckow ist von einer weggefallenen dauerhaften Leistungsfähigkeit geprägt. Vor diesem Hintergrund ist eine Mitteleinstellung für eine solche Investitionsgröße für diese nichtpflichtige Aufgabe nicht darstellbar. Aus verwaltungsseitiger Sicht käme eine Beteiligung am KInvFF nur in Betracht, wenn die aus der Maßnahme resultierende Kostenbelastung der Gemeinde gegen Null geht. Dies ist derzeit offen. Insoweit soll mit der vorliegenden Beschlussvorlage vorerst (lediglich) eine grundsätzliche Positionierung erfolgen,

- ob die Gemeinde einen Breitbandausbau wünscht bzw. anstrebt,
 - ob Förderung bzw. Finanzhilfen beantragt werden sollen
 - und ob Bereitschaft zur Kooperation/gemeinsamen Vorhabendurchführung innerhalb des Projektgebietes (Cluster), evtl. auch mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald für die voll-umfängliche Beauftragung mit der Projektvorbereitung und -durchführung, besteht.
- Alles Weitere, insb. die Bereitstellung finanzieller Mittel, bleibt künftigen Entscheidungen vorbehalten.

Frau Krüger:

Zurzeit gibt es keine eindeutigen Aussagen zum derzeitigen Versorgungsstand, zu den Kosten und zur Förderhöhe. Die Gemeinde sollte trotzdem zustimmen, da eine Breitbandversorgung in der heutigen Zeit bereits zur Grundversorgung gehört. Sofern die Höhe der Kosten und der Fördermittel bekannt ist, muss eine endgültige Entscheidung getroffen werden.

Eine endgültige Zustimmung erfolgt nur, wenn keine Eigenmittel aufgewendet werden müssen.

Beschluss:

Die Gemeinde Luckow wünscht den Ausbau der Breitbandversorgung in ihrem Gemeindegebiet im Rahmen der aktuellen Breitband-Initiative (Zielversorgung ≥ 50 Mbit/s).

Die Verwaltung wird beauftragt, Finanzhilfen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds sowie für die Reduzierung des kommunalen Anteils gegen Null die finanzielle Unterstützung des Landes zu erwirken.

Dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bzw. einer Kooperationsvereinbarung mit den beteiligten Gemeinden im Projektgebiet einschl. der Stadt Ueckermünde, ggf. auch mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald als vollumfänglichen Dienstleister, zur Vorbereitung und Durchführung des Vorhabens wird zugestimmt.

Abstimmung: 7 Ja-Stimmen
 1 Enthaltung

TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2013
DS-Nr. 034/008/2016

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Luckow zum 31. Dezember 2013 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	2.530.042,04 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2013 beträgt	./ 170.164,99 €
Das Jahresergebnis 2013 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	./ 170.164,99 €
Die Finanzrechnung weist für 2013 einen Finanzmittelfehlbetrag von	140.352,20 €

auf.

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.01.2016 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Luckow zum 31. Dezember 2013 i. d. F. vom 25.06.2015 zu empfehlen.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung Luckow beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Luckow

zum 31. Dezember 2013 i. d. F. vom 25.06.2015 festzustellen.

- Die Gemeindevertretung Luckow ermächtigt die Verwaltung gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik den ausgewiesenen und festgestellten Jahresfehlbetrag in Höhe von 170.164,99 € in voller Höhe auf die neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmung: 8 Ja-Stimmen

TOP 10: Diskussion und Beschlussfassung über die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2013
DS-Nr. 034/009/2016

Dieser Beschluss betrifft die Amtszeit von Frau Schwebmeyer.

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Luckow zum 31. Dezember 2013 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung der Bürgermeisterin durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Luckow beschließt einstimmig, der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2013 Entlastung zu erteilen.

TOP 11: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Luckow zum B-Plan Nr. B-35 „Nahversorgungsstandort an der Belliner Straße/Heideweg“ der Stadt Ueckermünde
DS-Nr. 034/010/2016

Die Gemeindevertreter nehmen Einsicht in die Unterlagen zum B-Plan.

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung Ueckermünde hat in ihrer Sitzung am 03.03.2016 beschlossen den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. B-35 „Nahversorgungsstandort an der Belliner Straße/Heidestraße“ gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Die Entwürfe des Bebauungsplanes, der Begründung und des Umweltberichtes liegen in der Zeit vom 30.03.2016-03.05.2016 im Bau- und Ordnungsamt der Stadt Ueckermünde öffentlich aus.

Als beteiligte Behörde und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie als Nachbargemeinde wird hiermit der Gemeinde die Gelegenheit gegeben, bis zum 03.05.2016 zu den Planungsunterlagen Stellung zu nehmen.

Planungsrechtliche und/oder entwicklungsmäßige negative Auswirkungen auf die Gemeinde werden verwaltungsseitig nicht gesehen. Bedenken gegen die Planung bestehen deshalb gegenwärtig nicht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Luckow beschließt einstimmig, dass gegen den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. B-35 „Nahversorgungsstandort an der Belliner Straße/Heideweg“ der Stadt Ueckermünde seitens der Gemeinde Luckow keine Bedenken bestehen.

TOP 12: Informationen der Bürgermeisterin

Feuerwehr

- da die Provinzial-Versicherung für den Einbau der Alarmanlage 30 % der Kosten übernommen hat, sind für die Gemeinde die Kosten gesenkt worden
- der Haushalt 2016 wurde genehmigt, somit können jetzt Angebote eingeholt werden, um die noch fehlenden Geräte (Spreizer, Schere) anzuschaffen
- 35.000 € wurden dieses Jahr eingestellt; eingeplant ist die Anschaffung einer TS für Rieth, effektiver wäre wahrscheinlich die Anschaffung eines guten gebrauchten Tragkraftspritzenfahrzeuges mit Wassertank (TSF-W) – vielleicht würde auch eine Fördermöglichkeit bestehen
- sollte Geld aus dem Haushalt übrig bleiben, wird überlegt, ob man sich um eine Ersatzbeschaffung für das FFW-Auto in Rieth bemüht (Baujahr 1984)

Herr Roßfeldt merkt an, dass bei der Planung auch an die Technik der Gemeinde gedacht werden sollte.

Frau Krüger: Wird für das 2017 eingestellt

- HFUK Nord – Entschädigung von nicht-unfallbedingten Gesundheitsschäden im
Feuerwehrdienst

Zum 01.01.2016 wurde das Versicherungsangebot erweitert. Da es bei einzelnen Fällen bei der Anrechnung als Arbeitsunfall Unterschiede gab, sind diese nun durch diese Erweiterung abgedeckt.

- pro Einwohner 0,025 €/Jahr = 15,00 €

Außenstelle Ueckermünde

- für die Gemeinde Luckow ergibt sich laut Abrechnung eine Belastung in Höhe von 1.080,87 EUR

Anfrage: Die Räume in der Außenstelle, Goethestraße 12, werden nicht mehr durch das Amt genutzt. Muss für die Benutzung der neuen Räume in der Stadtverwaltung Ueckermünde (Rathaus) Miete gezahlt werden?

Bauhof

- die Ausstattung der Technik ist veraltet
- Neuanschaffung Motorsense – Reparaturpreis ca. 250,- €; neu 369,75 €
- der Traktor und der Anhänger müssen in diesem Monat zum TÜV

KITA

- die Entgeltvereinbarungen mit dem Landkreis sind abgeschlossen

Krippe ganztags	320,40 €	(2015	307,59 €)
Kita ganztags	161,74 €	(2015	164,90 €)
Hort ganztags	114,64 €	(2015	118,30 €)
- die Anfragen beim Institut für Lernen und Leben sowie beim DRK sind erfolgt; erste Kennzahlen wurden übermittelt;
Terminabsprache erfolgt nach Abstimmung mit der Kita, der Fachberaterin und dem Amt

Finanzen

- Unfallkasse M-V – der Betrag für 2016 wurde festgesetzt, dies bedeutet für die Gemeinde Luckow: 951,27 €
- Rechnung vom WBV – zum 31.03.2016 32.409,20 €
(nochmal zum 30.06.2016 und 30.09.2016)

gez. Krüger
Bürgermeisterin

gez. Reinke
Protokollantin